

Auswirkungen der Ukraine-Krise

**Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer
der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine**

**Zusätzliche Mittel für Hospitaliter Dienst/
Essensversorgung des Trinitarions der Templer
e. V.**

**Erhöhung der personellen Ausstattung des
Amtes für Wohnen und Migration**

**Erhöhung der personellen Ausstattung der
Bezirkssozialarbeit 0-59 und Bezirkssozialarbeit
60plus**

**Erhöhung der personellen Ausstattung des
Jobcenters München**

**Erhöhung der personellen Ausstattung der
Geschäftsleitung des Sozialreferats**

**Personalpool und Inanspruchnahme von
Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.05.2022
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Notwendige Mittelgenehmigung zur Bewältigung der Aufgaben der Kleiderkammer der Diakonia und der Essensversorgung des Trinitarions der Templer● Erhöhung der personellen Ausstattung des Amtes für Wohnen und Migration
---------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ● Erhöhung der personellen Ausstattung der Bezirkssozialarbeit 0-59 ● Erhöhung der personellen Ausstattung der Bezirkssozialarbeit 60plus ● Erhöhung der personellen Ausstattung des Jobcenters ● Erhöhung der personellen Ausstattung der Geschäftsleitung des Sozialreferats ● Personalpool und Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine ● Zusätzliche Mittel für Hospitaliter Dienst/Essensversorgung Trinitarions der Templer e.V. ● Darstellung der Arbeitsbelastung und Aufgabenmehrung ● Erforderlichkeit der Personalzuschaltung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahmen betragen 5.286.215 € im Jahr 2022, 4.222.620 € im Jahr 2023, 2.748.020 € im Jahr 2024, 1.165.120 € im Jahr 2025 und 1.056.820 € ab dem Jahr 2026. ● Die Erlöse (Kostenbeteiligung der Bundesagentur für Arbeit) dieser Maßnahmen betragen 969.264 € im Jahr 2022, 1.836.768 € im Jahr 2023 und 918.384 € im Jahr 2024.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur dargestellten Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia ● Zustimmung zur dargestellten zusätzlichen Mittelausweitung für Hospitaliter Dienst/Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V. ● Zustimmung zur Personalmehrung im Amt für Wohnen und Migration ● Zustimmung zur Personalmehrung bei der Bezirkssozialarbeit 0-59 ● Zustimmung zur Personalmehrung bei der Bezirkssozialarbeit 60plus ● Zustimmung zur Personalmehrung des Jobcenters ● Zustimmung zur Personalmehrung der Geschäftsleitung des Sozialreferats ● Zustimmung zur Einrichtung eines Personalpools und zur Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Amt für Wohnen und Migration● Ukraine● Geflüchtete● Diakonia● BSA 0-59● BSA 60plus● Sozialbürgerhäuser
Ortsangabe	-/-

Auswirkungen der Ukraine-Krise

**Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer
der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine**

**Zusätzliche Mittel für Hospitaliter Dienst/
Essensversorgung des Trinitarions der Templer
e. V.**

**Erhöhung der personellen Ausstattung des
Amtes für Wohnen und Migration**

**Erhöhung der personellen Ausstattung der
Bezirkssozialarbeit 0-59 und Bezirkssozialarbeit
60plus**

**Erhöhung der personellen Ausstattung des
Jobcenters München**

**Erhöhung der personellen Ausstattung der
Geschäftsleitung des Sozialreferats**

**Personalpool und Inanspruchnahme von
Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433

Vorblatt zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.05.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Problemstellung/Anlass	2
2	Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine	3
3	Zusätzliche Mittel für Hospitaliter Dienst/Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V.	6

4	Strategisches Controlling aller anfallenden Kosten und Erlöse im Rahmen der Bewältigung der Ukraine Krise	8
4.1	Aktuelle Kapazitäten	8
4.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	8
4.3	Bemessungsgrundlage	9
4.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	9
4.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	9
5	Controlling, Finanzen und Kostenerstattung im Amt für Wohnen und Migration	9
5.1	Aktuelle Kapazitäten	10
5.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	10
5.3	Bemessungsgrundlage	11
5.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	11
5.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	11
6	Betriebssteuerung von Unterbringungen	12
6.1	Aktuelle Kapazitäten	12
6.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	13
6.3	Bemessungsgrundlage	13
6.4	Alternative zur Kapazitätsausweitung	13
6.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	14
7	Steuerung der Asylsozialbetreuung in der Akutunterbringung sowie in den Leichtbauhallen	14
7.1	Aktuelle Kapazitäten	16
7.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	16
7.3	Bemessungsgrundlage	16
7.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	17
7.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	17
8	Planung und Betrieb von Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen	17
8.1	Aktuelle Kapazitäten	18
8.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	18
8.3	Bemessungsgrundlage	19
8.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	20
8.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	20
9	Wirtschaftliche Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine	20
9.1	Aktuelle Kapazitäten	22
9.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	22
9.3	Bemessungsgrundlage	23
9.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	23
9.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	23
10	Kommunale Flüchtlingsunterbringung (KommFu)	23
10.1	Aktuelle Kapazitäten	24

10.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	24
10.3	Bemessungsgrundlage	24
10.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	25
10.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	25
11	Flüchtlinge aus der Ukraine in Privathaushalten	25
11.1	Aktuelle Kapazitäten	26
11.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	26
11.3	Bemessungsgrundlage	27
11.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	27
11.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	27
12	Psychosoziale Betreuung und Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine	28
12.1	Aktuelle Kapazitäten	28
12.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	29
12.3	Bemessungsgrundlage	29
12.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	30
12.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	30
13	Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II und SGB XII	30
13.1	Aktuelle Kapazitäten	30
13.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	31
13.3	Bemessungsgrundlage	32
13.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	32
13.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	32
13.6	Ausblick: Auswirkungen des MPK-Beschlusses vom 07.04.2022 auf das SGB XII	32
14	Geschäftsleitung des Sozialreferats	33
14.1	Aktuelle Kapazitäten	34
14.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	34
14.3	Bemessungsgrundlage	34
14.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	35
14.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	35
15	Personalpool und Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe	35
15.1	Aktuelle Kapazitäten	37
15.2	Geltend gemachter Bedarf	38
15.3	Bemessungsgrundlage	39
15.4	Alternative zur Kapazitätsausweitung	39
15.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	40
16	Darstellung der Kosten und Finanzierung	40
16.1	Gesamtüberblick Kosten	40
16.1.1	Zuschussmittelbedarfe	40

16.1.2	Personalbedarfe	40
16.1.3	Sachmittelbedarfe	42
16.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	43
16.3	Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	44
16.4	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	44
16.5	Finanzierung	45
II.	Antrag der Referentin	47
III.	Beschluss	59
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 10.05.2022	Anlage 1
	Stellungnahme des Kommunalreferats vom 10.05.2022	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 09.05.2022	Anlage 3

Auswirkungen der Ukraine-Krise

**Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer
der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine**

**Zusätzliche Mittel für Hospitaliter Dienst/
Essensversorgung des Trinitarions der Templer
e. V.**

**Erhöhung der personellen Ausstattung des
Amtes für Wohnen und Migration**

**Erhöhung der personellen Ausstattung der
Bezirkssozialarbeit 0-59 und Bezirkssozialarbeit
60plus**

**Erhöhung der personellen Ausstattung des
Jobcenters München**

**Erhöhung der personellen Ausstattung der
Geschäftsleitung des Sozialreferats**

**Personalpool und Inanspruchnahme von
Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.05.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Verwaltung benötigt akut zusätzliche personelle Ressourcen sowie finanzielle Mittel, um handlungsfähig zu bleiben und die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Rahmen der Ukraine-Krise sicherzustellen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit und unabweisbaren Dringlichkeit der Bedarfe ist die Behandlung der vorliegenden

Sitzungsvorlage in der heutigen Sitzung der Vollversammlung erforderlich. Eine vorherige Behandlung im Sozial- bzw. Kinder- und Jugendhilfeausschuss war zeitlich nicht mehr möglich. Da in dieser Vorlage auch Belange behandelt werden, die in den Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses fallen, wird diese Vorlage zusätzlich im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.05.2022 bekannt gegeben.

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kiew trägt die Landeshauptstadt München eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Unterbringung Geflüchteter in Bayern liegt zwar primär beim Freistaat Bayern. Die Länder sind nach § 44 Asylgesetz (AsylG) verpflichtet, die hierfür notwendige Zahl an Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die staatlichen Unterbringungsmöglichkeiten reichen jedoch laut Regierung von Oberbayern (ROB) zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus. Eine Unterbringung in den dezentralen kommunalen Unterbringungssystemen ist daher nach Ansicht der ROB notwendig, wobei die Landeshauptstadt München mangels anderer Strukturen auf Geheiß der Regierung von Oberbayern die Aufnahme und die Verteilung der Geflüchteten auch bayernweit wahrnehmen muss.

Das Sozialreferat hat am 07.04.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998 im Sozialausschuss die Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung und den Betrieb von bis zu 8.500 Bettplätzen beantragt. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 27.04.2022 diesen Beschluss zur Rahmenfinanzierung bestätigt. Um den Aufgaben in angemessener Form gerecht zu werden, sind jedoch darüber hinausgehend weitere finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die ebenfalls nicht planbar waren und teilweise erst im Laufe der Aufgabenbewältigung bekannt wurden und werden. Diese sind zwingend erforderlich.

1 Problemstellung/Anlass

- Zu den oben beschriebenen dringenden Bedarfen gehören zum einen die Sachmittel-Erhöhungen für die Ausweitungen der Angebote der Diakonia (Kleiderkammer) und des Hospitaliter-Dienstes (Essensversorgung).

- Zum Anderen lösen die hohen Zugangszahlen von Geflüchteten in München einen dringenden und unabweisbaren Personalbedarf bei vielen Dienststellen des Sozialreferates aus.

In dieser Vorlage werden nur die bisher identifizierten langfristigen Bedarfe angemeldet.

Diese Darstellung ist keinesfalls als abschließend zu verstehen.

Im Sozialreferat bestehen weitere erhebliche Bedarfe, um mittel- und langfristig strukturiert und in angemessener Qualität arbeiten zu können.

Aufgrund der dynamischen Lage und bisher nicht absehbaren, weder plan- noch kalkulierbaren Entwicklungen werden hiermit schon weitere entsprechende Vorlagen an den Stadtrat angekündigt.

- Der begründete Bedarf für 14,0 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration, 12,0 VZÄ in den Sozialbürgerhäusern (davon 10,0 VZÄ BSA 0-59 und 2,0 VZÄ BSA 60plus), 30,0 VZÄ im Jobcenter und 1,0 VZÄ in der Geschäftsleitung des Sozialreferates sowie für einen Personalpool und die Beauftragung von Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe wird im Folgenden für die einzelnen Bereiche dargestellt:

2 Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine

Die Kleiderkammer der Diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH (im Folgenden kurz Diakonia) wird vom Sozialreferat seit 2014 gefördert. Im Rahmen der damaligen Flüchtlingswelle wurde eine professionelle Infrastruktur (Lager, Logistik, Spendenakquise, Verteilung) zur humanitären Erstversorgung von Geflüchteten aufgebaut. Seitdem unterstützen zahlreiche Bürger*innen und Unternehmen die Diakonia durch bürgerschaftliches Engagement sowie Sach- und Geldspenden.

In den letzten Jahren ist das Angebot der Kleiderkammer auch für weitere Personengruppen mit geringem Einkommen eine feste Anlaufstelle geworden, um sich im Zentrallager am Moosfeld kostenlos mit Textilien wie z. B. Kleidung, Schuhe, Bettwäsche, Handtücher etc. sowie Hygieneartikel (je nach Spendenaufkommen) oder an acht weiteren mobilen Ausgabestellen bei kirchlichen bzw. sozialen Einrichtungen – zu sehr niedrigen Preisen – ausstatten zu können. Darüber hinaus gibt es eine kostenlose Abgabe an Standorten der Münchner Tafel e. V.

Das Sozialreferat fördert die Kleiderkammern der Diakonia im Haushaltsjahr 2021 mit Zuschussmitteln in Höhe von 296.954 €, für das Jahr 2022 ist bislang ein Betrag in Höhe von 302.554 € vorgesehen.

Seit Beginn des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine hat die Diakonia ihre Unterstützung bei der humanitären Erstversorgung von Geflüchteten angeboten und wurde vom Sozialreferat als Anlaufstelle für kostenlose Kleidung im Informationsblatt aufgenommen. Auch in der Beratung und bei der Ausgabe von Leistungen verweisen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf Hilfsangebote wie die Essenstafeln oder die Kleiderkammern.

Seitdem hat die Diakonia einen immensen Zulauf an Nachfragen zur Erstversorgung an Kleidung und Hygieneartikeln durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine erhalten, der durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal- und Sachkosten) nicht mehr zu bewältigen ist. Die Kleiderkammer Am Moosfeld wird an den vier Öffnungstagen täglich von mehr als 200 schutzsuchenden Ukrainer*innen besucht.

Darüber hinaus kommen – wie bisher – täglich 40 bis 50 Personen anderer Nationalitäten zur Ausgabestelle. Trotz Unterstützung durch Ehrenamtliche, die zum Teil über ukrainische Sprachkenntnisse verfügen, sind die Herausforderungen für die Diakonia erheblich. Neben Personal für Lager, Sortierung und Logistik sowie Fahrer*innen zur Belieferung von sogenannten mobilen Kleiderkammern wie z. B. zu Ausgabestellen bei der Münchner Tafel, fehlt pädagogisches Fachpersonal zur Anleitung der Hilfskräfte und Ehrenamtlichen und Beratung der Kund*innen.

Hinzu kommen die vermehrten Spendenaktivitäten von Einzelpersonen und Unternehmen, die zwar einerseits mehr Ware für die Geflüchteten bedeuten, andererseits aber für die Diakonia auch Mehrarbeit im Bereich Lagerarbeit und Sortierung. Zudem erschweren pandemiebedingte Regelungen wie die Abstandsregelung die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kleiderkammer.

Um dem Andrang gerecht zu werden, beabsichtigt die Diakonia zusätzliche Öffnungstage einzuführen sowie die Öffnungszeiten auszudehnen. In Zukunft wird die Kleiderkammer von Montag bis Samstag geöffnet sein (statt Dienstag bis Freitag) und die Öffnungszeiten am Bedarf gemessen durch ein Zweischichtmodell flexibel ausgeweitet. Darüber hinaus werden aufgrund des hohen Bedarfs in Kooperation mit dezentralen sozialen Einrichtungen weitere mobile Kleiderkammern zugeschaltet.

Hierzu benötigt die Diakonia für den Zeitraum Mai bis einschließlich Dezember 2022 dringend zusätzliche Mittel für Personal- und Sachkosten in Höhe von 342.702 €.

Die benötigten Mittel im Bereich Personalkosten setzen sich zusammen aus Kosten für zusätzliches Personal (berechnet auf der Basis des TVÖD), davon 0,5 VZÄ pädagogisches Fachpersonal (S 12, JMB TVöD für 8 Monate 25.280,00 €), 0,5 VZÄ Fachpersonal im Bereich Logistik (E 9a, JMB TVöD für 8 Monate 23.760,00 €), 1 VZÄ Fahrer*in/Check-in/Ausgabe (E 3, JMB TVöD für 8 Monate 35.146,67 €), 0,625 VZÄ Lagerarbeiter*in (E 3, JMB TVöD für 8 Monate 21.966,67 €), 1,5 VZÄ Sortierung (E 3 JMB TVöD für 8 Monate 52.720,00 €) und 1,5 VZÄ Ausgabe (E 3 JMB TVöD für 8 Monate 52.720,00 €). Die Jahresmittelbeträge entsprechen dem TVöD zum Stand 01.04.2022. Hinzu kommen angemeldete Personalnebenkosten in Höhe von insgesamt 1.408 € einmalig in 2022, der Fahrtkostenzuschuss ist in den JMB bereits berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich anhand der Personalnebenkosten und der o. g. JMB für 8 Monate Personalkosten in Höhe von insgesamt 213.001,34 €. Die Diakonia beantragt einen Zuschuss in Höhe von 204.442 €. Die Einwertungen werden anhand der zu erbringenden Tätigkeiten von der zuständigen Fachabteilung nach Prüfung als korrekt und angemessen angesehen und können daher in dieser Höhe bezuschusst werden.

Im Bereich der Sachkosten sind u. a. die nachfolgenden Kosten berücksichtigt: Fahrzeugkosten, Kosten für Ordnungsdienste, Kosten für Fremdreinigung, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und notwendige an den aktuellen Bedarf angepasste Zukäufe von Hygieneartikeln und Textilien. Der Bedarf beträgt im Sachkostenbereich 138.260,00 €.

Die Zentralen Verwaltungskosten, 7,5 % der Gesamtkosten, in Höhe von 25.703 € werden ebenfalls übernommen. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von 368.405 €. Davon werden 10.000 € durch Spenden getragen.

Kalkulation Mehrbedarf 2022

Kosten-/Finanzierungsart	Betrag
Personalkosten	204.442 €
Sachkosten	138.260 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	25.703 €
- abzgl. Spenden	- 10.000 €
Gesamtsumme für Ausweitung des Angebots	358.405 €

Es besteht hier somit ein einmaliger zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von **358.405 €** für eine bis 31.12.2022 befristete Förderung des genannten Bedarfs. Der Gesamtzuschuss für das Jahr 2022 erhöht sich damit auf 660.959 €.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 358.405 € können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet. Es handelt sich um eine freiwillige kommunale Leistung. Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

3 Zusätzliche Mittel für Hospitaliter Dienst/Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V.

Der Orden der Templer (im Folgenden kurz Templer) bietet seit vielen Jahren in seinem Kloster an 365 Tagen pro Jahr einen Mahlzeitendienst für Hilfebedürftige, insbesondere für Arbeitslose, Wohnungslose, Straftentlassene aber auch für bedürftige Familien an. Im Zuge der unentgeltlichen Essensausgabe konnten 2021 insgesamt 42.500 Mahlzeiten an 6.200 bedürftige Personen ausgegeben werden.

Daneben werden jährlich ca. 14.000 notleidende Bürger*innen mit Kleidung, Lebensmitteln und sonstigen Sachleistungen, die dem Orden aus Spenden zur Verfügung stehen, versorgt. Zusätzlich hilft der Orden mit Gaben aller Art regelmäßig sieben anderen karitativ tätigen Einrichtungen. Der größte Teil der Arbeitsleistungen und der Mahlzeitendienste werden von den Ordensleuten und ehrenamtlichen Helfer*innen unentgeltlich erbracht.

Das Sozialreferat bezuschusste die Essensversorgung der Templer im Haushaltsjahr 2021 mit Zuschussmitteln in Höhe von 67.306 €, für das Jahr 2022 ist bislang ein Zuschuss in Höhe von 67.306 € vorgesehen.

Aufgrund des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine verzeichnen die Templer einen deutlichen Anstieg bei der Nachfrage ihrer Essensversorgung. Bisher kamen täglich ca. 115 Personen, mittlerweile sind es zwischen 145 und 170 Personen am Tag. Davon sind ca. 30 bis 60 geflüchtete Personen aus der Ukraine. 2021 wurden ca. 42.500 Mahlzeiten an 6.200 Bedürftige ausgegeben. Aufgrund der derzeitigen Situation wird davon ausgegangen, dass 2022 mindestens 45.000 Mahlzeiten für 8.000 Bedürftige notwendig sein werden. Auch in der Beratung und bei der Ausgabe von Leistungen verweisen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf Hilfsangebote wie die Essenstafeln.

Die Lebensmittelspenden, die die Templer für ihre Essensversorgung von verschiedenen Kooperationsunternehmen erhalten, reichen für die Deckung des gestiegenen Bedarfs nicht aus. Hinzu kommt die derzeit starke Teuerung der Lebensmittel. Aus diesem Grund müssen Lebensmittel zugekauft werden, um alle Bedürftigen versorgen zu können. Aktuell müssen pro Woche Lebensmittel im Wert von ca. 668,57 € zugekauft werden. Dieser Wert basiert auf der Schätzung des Trägers, welcher auf bisherigen Erfahrungswerten gründet. Es muss damit gerechnet werden, dass ein Zukauf für das restliche Haushaltsjahr 2022 notwendig sein wird.

Aus diesem Grund benötigen die Templer für den Zeitraum Mai (KW 18) bis einschließlich Dezember 2022 (KW 52) dringend zusätzliche Mittel für Sachkosten in Höhe von 23.400 € (35 Wochen x 668,57 € = 23.399,95 €). Die benötigten Sachkosten bestehen aus Kosten für Lebensmittelzukaufe, um alle Bedürftigen mit Essen versorgen zu können.

Kalkulation Mehrbedarf 2022

Kostenart	Betrag
Personalkosten	0 €
Sachkosten (Lebensmittelzukaufe)	23.400 €
Gesamtsumme zusätzliche Mittel	23.400 €

Es besteht hier somit ein einmaliger zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von **23.400 €** für eine bis 31.12.2022 befristete Förderung des genannten Bedarfs. Der Gesamtzuschuss für das Jahr 2022 erhöht sich damit auf 90.706 €.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 23.400 € können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet. Es handelt sich um eine freiwillige kommunale Leistung. Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

4 Strategisches Controlling aller anfallenden Kosten und Erlöse im Rahmen der Bewältigung der Ukraine Krise

Im Zuge der Ukraine-Krise fallen stadtweit Kosten an, die bei der Regierung von Oberbayern zur Erstattung angemeldet werden können. Auch in Bezug auf Planzahlen zur Finanzierung und Deckung durch entsprechende Beschlüsse und deren Abgleich mit den tatsächlichen Kosten fällt erheblich Mehrarbeit bei der Stabstelle Querschnitt und Controlling im Amt für Wohnen und Migration an. Diese besteht insbesondere in der Erarbeitung und Pflege eines Controllingsystems, um einen Überblick über die im Rahmen der Krise anfallenden Gesamtkosten (Unterbringung, Transferleistungen, Zuwendungen, etc.) zu behalten, und sich hinsichtlich Erstattungen eng mit den zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb des Referats auszutauschen.

4.1 Aktuelle Kapazitäten

Für die Stabstelle Querschnitt und Controlling sind 2,0 VZÄ Controlling vorgesehen. Für diese Stellen laufen derzeit die Stellenbesetzungsverfahren.

Für das Controlling der im Rahmen der Ukraine-Krise stadtweit anfallenden Kosten sind bisher keine Stellen eingerichtet.

4.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, die Stabstelle Querschnitt und Controlling um 1,0 VZÄ, E 10/A 11 aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 38.870 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.400 €

Dauerhafte Kosten ab 2023: 77.740 € jährlich
konsumtive Arbeitsplatzkosten: 800 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

4.3 Bemessungsgrundlage

Mit der Stelle verbunden sind strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben zu Finanzierung und Controlling im Rahmen der Ukraine-Krise.

4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Durch den Rechtskreiswechsel ins SGB II/SGXII müssen absehbar neue Controllingprozesse aufgesetzt und gepflegt werden.

Der Umfang der damit verbundenen Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Die Aufgaben sind Voraussetzung für Kostentransparenz und die Bereitstellung neuer Mittel über Beschlussvorlagen. Daher ist dringend die Zuschaltung einer VZÄ Controlling in diesem Bereich notwendig.

4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

5 Controlling, Finanzen und Kostenerstattung im Amt für Wohnen und Migration

Im Sozialreferat fallen in der Abteilung Migration und Flüchtlinge, im Team Controlling, Finanzen, Kostenerstattung seit April 2022 neben den pandemiebedingten Sonderanmeldungen zur Kostenerstattung auch Mehraufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise an. Diese umfassen u. a. Folgendes:

- Einholung von Kostenzusicherungen von der Regierung von Oberbayern im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

- Anmeldung aller Kosten, die der Landeshauptstadt München im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine entstehen
- Nachverhandlung der Anmeldungen zur Kostenerstattung bei Nachfragen der Regierung von Oberbayern bezüglich der Notwendigkeit oder Wirtschaftlichkeit von Leistungen

Die Erstattungszusicherungen werden aktuell von Dienstkräften des Teams zusätzlich zu deren eigentlichen Aufgaben wahrgenommen. Dies hat zur Folge, dass das Tagesgeschäft und damit essenzielle Vorgänge wie z. B. fristgebundene Anmeldungen oder auch Nachverhandlungen zurückgestellt werden müssen. Eine Einstellung oder längerfristige Zurückstellung dieser Aufgaben ist keinesfalls möglich, da dies zu verspäteten Erstattungen oder gar zu Erstattungs- und damit Einnahmeausfällen führen würde, weshalb eine Personalzuschaltung im Umfang von 2,0 VZÄ zwingend erforderlich ist.

5.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Team Controlling, Finanzen, Kostenerstattung sind derzeit 6,0 VZÄ eingesetzt.

5.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, das Team Controlling, Finanzen, Kostenerstattung um 2,0 VZÄ, E 9c/A 10, befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung, aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 71.400 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 4.800 €

Befristete Kosten 2023-2024:

Personalkosten 2023-2024: 142.800 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023-2024: 1.600 € jährlich

Einmalige Kosten in 2025:

Personalkosten (Januar bis Juni 2025): 71.400 €

Arbeitsplatzkosten in 2025: 800 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

5.3 Bemessungsgrundlage

Eine Personalbedarfsermittlung konnte auf Grund der Eilbedürftigkeit und der sich verändernden Fallzahlen nicht durchgeführt werden. Der Bedarf ergibt sich aus den Erfahrungswerten des seit 2016 laufenden Erstattungsprozesses für Flüchtlingsunterkünfte. Die im Rahmen der Ukraine-Krise notwendigen Anmeldeverfahren sind formal und inhaltlich grundsätzlich mit den bereits laufenden Prozessen vergleichbar, jedoch von höherer Intensität, da diese Anmeldungen bei der Regierung von Oberbayern in einem monatlichen Zyklus erfolgen sollen.

Zur fristgerechten Erledigung der damit verbundenen Mehrarbeit ist die Aufstockung um vorerst 2,0 VZÄ daher zwingend erforderlich. Da es sich bei den durch die Ukraine-Krise bedingten Kostenerstattungsverfahren voraussichtlich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe handelt, soll die Aufstockung befristet für 3 Jahre erfolgen.

5.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aktuell ist bereits das reguläre Tagesgeschäft nur unter größten Anstrengungen zu bearbeiten, weshalb derzeit bereits eine Stelle im Ausschreibungsverfahren ist. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die fristgerechte Anmeldung zur Kostenerstattung sichergestellt wird. Weitere Stellenzuschaltungen für die Bewältigung von Kostenerstattungsverfahren im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine sind unumgänglich, um Einnahmeausfälle zu vermeiden.

5.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 5.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ soll ab sofort befristet für 3 Jahre im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstr. 89, 81541 München eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

6 Betriebssteuerung von Unterbringungen

Seit dem 09.03.2022 sind ca. 36.500 aus der Ukraine geflohene Menschen in München angekommen. Ein Teil dieser Personen reiste bzw. reist von München aus weiter oder wurde bzw. wird innerhalb des Freistaats abverlegt. Laut Königsteiner Schlüssel ist für den Freistaat Bayern weiterhin mit einer Gesamtzahl von ca. 100.000 Geflüchteten zu rechnen. Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt München davon rund 11.250 Personen unterbringen muss. Der Freistaat Bayern geht daher derzeit unverändert von ungefähr 12.000 benötigten Plätzen in München in der bevorstehenden Zeit aus.

Derzeit kommen in München täglich ca. 400 - 600 Geflüchtete an. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage sind ca. 2.500 Plätze im öffentlichen Unterbringungssystem (Notunterkünfte für Menschen aus der Ukraine) belegt. Weitere ca. 11.500 Personen befinden sich derzeit in privaten Notunterkünften im Stadtgebiet München, wobei sich von den privat Untergekommenen täglich rund 250 Personen in den Bürgerbüros anmelden.

Die Landeshauptstadt München errichtete im übertragenen Wirkungskreis die dezentrale (kommunale) Unterbringung für geflüchtete Menschen. Die Betriebssteuerung setzt hier Standards für eine einheitliche und menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen im Stadtgebiet von München, damit gleiche Rahmenbedingungen für den Betrieb in den dezentralen Unterkünften gewährleistet sind. Durch den genannten Zugang von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Stadtgebiet ist auch deren bedarfsgerechte Unterbringung unabdingbar. Geeignete Unterbringungsmöglichkeiten hierfür wurden, werden und müssen noch geschaffen werden. Die zur Unterbringung geschaffenen Objekte müssen im Rahmen einer einheitlichen Betriebssteuerung verwaltet werden. Um diese Herausforderung meistern zu können, ist zusätzliches Personal im Bereich der Betriebssteuerung dringend erforderlich.

6.1 Aktuelle Kapazitäten

In der Betriebssteuerung sind derzeit 5,0 VZÄ eingesetzt.

6.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, die Betriebssteuerung im Bereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen um 2,0 VZÄ, E 10/A 11, aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 77.740 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 4.800 €

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 155.480 € jährlich

konsumtive Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

6.3 Bemessungsgrundlage

Mit der Stelle verbunden sind strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben der Gewährleistung der Unterbringung im Rahmen der Ukraine-Krise.

6.4 Alternative zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der verbundenen Mehrarbeit, der aufgrund der rapiden Zunahme des Unterbringungsdrucks, der damit verbundenen beschleunigten Prozesse und darauf folgenden Aufarbeitung entsteht, kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Sollte kein Personal in dem geforderten Umfang zur Verfügung stehen, entstehen Verzögerungen beim Akquirieren und Eröffnen von Unterbringungsmöglichkeiten und unnötige hohe Zusatzkosten für die Landeshauptstadt München. Die somit unterversorgten Geflüchteten würden zudem durch Presseberichte noch stärker ins öffentliche Interesse geraten und damit einen großen Imageschaden für München hervorrufen.

6.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 6.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ in dem Bereich S-III-MF/UF soll ab Besetzung im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats in der Werinherstr. 89, 81541 München eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird kein Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

7 Steuerung der Asylsozialbetreuung in der Akutunterbringung sowie in den Leichtbauhallen

Die Fachplanung sowie Fach- und Zuschusssteuerung der Asylsozialbetreuung in den dezentralen und staatlichen Unterkünften ist in der Abteilung Migration und Flüchtlinge, Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat, angesiedelt. Der zukünftige Fachbereich Fachplanung Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete fördert derzeit 61 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 19,7 Millionen € im Jahr 2022. Des Weiteren verantwortet der Bereich die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen. Im Verantwortungsumfang liegt außerdem die Abwicklung und Gewährleistung der jährlichen Förderung (ca. 2,8 Millionen € in 2022) für die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Aufgrund des hohen Zuzugs von ukrainischen Geflüchteten wird die Bettplatzkapazität in der Akutunterbringung sowie in den Leichtbauhallen massiv ausgebaut. Deshalb wurde vom Stadtrat in den Vollversammlungen am 23.03.2022 bzw. 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) die konzeptionelle Anpassung und Ausweitung der Asylsozialbetreuung beschlossen. Eine zusätzliche Ausweitung wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384 im Sozialausschuss am 12.05.2022 beschlossen, die abschließende Behandlung erfolgt in der heutigen Sitzung der Vollversammlung. Insgesamt wurden bisher Ausweitungen analog von ca. 2.590 zu betreuenden Personen bzw. Bettplätzen vom Stadtrat genehmigt.

Der Ausbau der Asylsozialbetreuung der Akutunterbringung kann sich nicht vollständig am Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) orientieren. Vielmehr muss das Angebot konzeptionell der aktuellen Lage angepasst werden. Die Asylsozialbetreuung wird nicht ausschließlich wie üblich pro Unterkunft mit einer maximalen Bettplatzkapazität eingerichtet, sondern für unterschiedliche Unterbringungskonstrukte. Beispielsweise unterscheiden sich die Hallen der Messestadt (Aufenthalt wenige Tage) vom Konzept für die kleineren Hallen der Akutunterbringung (Aufenthalt mehrere Wochen) und von der Betreuung in den geplanten Leichtbauhallen (Aufenthalt mehrere Monate). Nachdem sich diese Konzepte nur auf eine kurz- bis mittelfristige Unterbringung beziehen, muss das Angebot mit der Entwicklung der Unterbringung fachlich und personell laufend angepasst werden. Konkret wird beispielsweise die derzeitige Unterbringung in Turnhallen voraussichtlich im nächsten Schritt in eine Unterbringung in so genannte Leichtbauhallen übergehen, bis schließlich dauerhafte Unterbringungsformen vergleichbar mit staatlichen oder dezentralen Unterkünften für Geflüchtete zur Verfügung stehen.

Für die Fachplanung sowie die Fach- und Zuschusssteuerung bedeuten diese strukturell nicht beeinflussbaren Faktoren, dass zum einen das Konzept der Asylsozialbetreuung je nach Unterbringungssituation von Grund auf überdacht und regelmäßig angepasst werden muss. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen internen und externen Kooperationspartner*innen geschehen. Die planerischen und fachsteuernden Anteile werden bezüglich dieser Aufgaben sehr hoch sein.

Diese Grundvoraussetzungen haben zum anderen enorme Auswirkungen auf die Koordinierung und Abwicklung der Zuschüsse an die Träger. So müssen beispielsweise die Fördertöpfe den Trägern zugeordnet werden. Das gemäß der Sitzungsvorlage „Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 vom 23.03.2022) eingeführte Einigungsverfahren mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege muss konzipiert und fachlich begleitet werden. Die Projekte müssen zunächst nach Beratungskapazität angestoßen werden, um sie anschließend in einzelne Projekte zu überführen, die an eine mittel- bis langfristige Laufzeit der Unterkünfte für Geflüchtete gebunden sind.

Die derzeit bestehenden staatlichen und dezentralen Unterkünfte (47 Standorte) haben eine durchschnittliche Bettplatzkapazität von ca. 210 Bettplätzen. Legt man diesen Durchschnitt zugrunde, kann analog einer Betreuungskapazität für 2.590 Bettplätze davon ausgegangen werden, dass nach der Akutunterbringung ca. 12 Standorte langfristig zu betreuen sind. Mindestens die Hälfte an Projekten wird diesen Standorten in der Akutunterbringung vorausgehen. Zu erwarten sind allein im Jahr 2022 sowie 2023 um die 20 neue Projekte, die in andere Projekte überführt, abgeschlossen oder dauerhaft gefördert werden müssen. Dieser Prozess wird von Stadtratsbeschlüssen zeitnah und regelmäßig zu begleiten sein.

7.1 Aktuelle Kapazitäten

Mit der maximalen Personalausstattung auf Sachbearbeitungsebene von insgesamt 8,16 VZÄ ist die Ausweitung der Betreuungskapazitäten und die fachplanerische Anpassung der Asylsozialbetreuung nicht leistbar.

7.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Für die dargestellten Aufgaben bezüglich des Ausbaus und der konzeptionellen Anpassung der Asylsozialbetreuung sowie der Vergabe und Steuerung der Projekte soll dem Sozialreferat zunächst 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen in der Einwertung SuE S 17/E 11 zur Verfügung gestellt werden.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten S17 (Juli bis Dezember 2022): 44.760 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.400 € €

dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten (S17): 89.520 € jährlich

konsumtive Arbeitsplatzkosten: 800 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

7.3 Bemessungsgrundlage

Mit der Stelle verbunden sind strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben der Asylsozialbetreuung inkl. Zuschussabwicklung im Rahmen der Ukraine-Krise.

7.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die zusätzlichen Aufgaben, die in Verbindung mit der Ukraine-Krise auf den Bereich bereits zugekommen und vor allem die, die mit dem Ausbau der Asylsozialbetreuung noch zu bewältigen sind, werden ohne Stellenzuschaltungen unmöglich leistbar sein. Deshalb ist die Kapazitätsausweitung alternativlos.

Keine Ausweitung der Kapazität hätte folgende Konsequenzen zur Folge:

- Alle bisherigen Planungen, Konzeptionen und Beschlussvorlagen zur Ausweitung der Asylsozialbetreuung können nicht in die Praxis umgesetzt werden.
- Die Ausweitung der Asylsozialbetreuung in der Akutunterbringung für ukrainische Geflüchtete und die damit neu entstehenden Projekte können fachlich und zuschusstechnisch nicht begleitet werden.
- Es wird damit keine Asylsozialbetreuung in den Unterkünften für ukrainische Geflüchtete geben.
- Eine Ausweitung gemäß der Standorterweiterung, z. B. für die Folgeunterbringung nach den Leichtbauhallen, kann nicht geprüft und initiiert werden.

7.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 7.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ soll ab sofort im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstr. 89, 81541 München eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

8 Planung und Betrieb von Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen

Durch die Ukraine-Krise sind die Mitarbeiter*innen in den Fachbereichen Betrieb von Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen (S-III-U/BNF) sowie Planung, Service, Technik (S-III-U/PST) momentan einer dreifachen Belastung ausgesetzt:

Zum einen sind die Fachbereiche im Krisenstab Ukraine im Stab 4 Betrieb/Versorgung im Dauereinsatz, um die Geflüchteten menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen. Hierbei wird und wurde auf Massenunterkünfte zurückgegriffen, die ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit und Zeiteinsatz erfordern, da hier sowohl ein erhöhtes Konfliktpotential vorliegt sowie ein erhöhter infrastruktureller Aufwand zur Abhilfe der Grundbedürfnisse (u. a. Hygiene, Versorgung mit Nahrung) notwendig ist.

Des Weiteren ist es die Aufgabe neben der Akutunterbringung in (Schul-) Turnhallen eine kurzfristige bzw. im Anschluss auch eine mittelfristige Lösung für die Unterbringung der Geflüchteten in anderen Unterkunftsarten wie Hotels, Bürogebäuden oder Leichtbauhallen zu suchen. Hier müssen zahlreiche Begehungen und Einzelfallprüfungen betrieblicher und technischer Art durchgeführt werden. Der Aufwand hierzu ist je nach Zustand und Art des Objektes sehr variabel und nicht standardisierbar.

Als drittes und nicht zuletzt muss auch die normale Arbeitstätigkeit – Betrieb, Betreuung und Planung der dezentralen Unterkünfte für Geflüchtete und der Objekte für Wohnungslose – weitergeführt werden. Diese Tätigkeiten wurden in der Zeit des höchsten Zustroms für mehrere Wochen vollständig vernachlässigt. Hier müssen nun Nacharbeiten geleistet werden und schon alleine das Regelgeschäft – die Bereiche sind durch die Corona-Pandemie besonders betroffen – lastet im Normalbetrieb die Fachbereiche voll aus.

8.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Projektmanagement sind derzeit 7,46 VZÄ eingesetzt.

Im Betrieb (Vollzug, Gebühren) sind derzeit 25,0 VZÄ eingesetzt.

8.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich Planung, Service, Technik um 2,0 VZÄ Funktionsbezeichnung Projektmanager*in, E 9c/A 10 sowie den Fachbereich Betrieb von Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen um 2,0 VZÄ Funktionsbezeichnung Einrichtungsleitung, E 9c/A 10 aufzustocken.

2,0 VZÄ Projektmanager*in

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 71.400 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 4.800 €

dauerhafte Kosten ab 2023:
Personalkosten: 142.800 € jährlich
konsumtive Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

2,0 VZÄ Einrichtungsleitung

Einmalige Kosten in 2022:
Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 71.400 €
Arbeitsplatzkosten in 2022: 4.800 €

dauerhafte Kosten ab 2023:
Personalkosten: 142.800 € jährlich
konsumtive Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Anmeldung der benötigten Kapazität in Höhe von 4,0 VZÄ erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Auf Grund sich möglicherweise ändernder Bedarfslagen soll das genehmigte Personal zukünftig sowohl im Bereich der Flüchtlingsunterbringung als auch bei der Wohnungslosenunterbringung flexibel innerhalb der Abteilung eingesetzt werden dürfen.

8.3 Bemessungsgrundlage

Projektmanagement:

Mit der Projektmanagement-Stelle verbunden sind strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben der Planung und des Betriebs von Unterkünften für Geflüchtete im Rahmen der Ukraine-Krise.

Betrieb:

Als Basis wurde der Beschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.01.2002 über die personelle Ausstattung der Notunterkünfte herangezogen:

Hausleitung (Haus- und Personenverwaltung)	0,75 VZÄ	bei unter 60 Bettplätzen
	1,0 VZÄ	bei mehr als 60 Bettplätzen
	1,5 VZÄ	bei mehr als 120 Bettplätzen
	2,0 VZÄ	bei mehr als 200 Bettplätzen

8.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Da die LHM verpflichtet ist, in erheblichem Umfang zusätzliche Unterbringungs-kapazitäten zu schaffen und den Betrieb durch Externe sicher zu stellen (aufgrund fehlenden städtischen Personals), ist die sofortige Zuschaltung von je 2,0 VZÄ alternativlos und bei Weitem noch nicht ausreichend.

Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten (gesetzliche Pflichtaufgabe) sichergestellt wird.

8.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude an der Welfenstr. 22, 81541 München untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

9 Wirtschaftliche Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine

Der Fachbereich S-III-WP/OH vereint wirtschaftliche Hilfen nach SGB XII (Sozial-gesetzbuch 12), freiwillige Leistungen, pauschale Bettplatzfinanzierung und Kasse für alle obdach- und wohnungslosen Personen im Wohnungslosensystem der Landeshauptstadt München.

S-III-WP/OH bearbeitet im monatlichen Durchschnitt 1.050 SGB XII-Fälle mit ca. 1.200 Personen. Auf Grund des äußerst schwierigen, parteiverkehrsintensiven, hochfluktuativen Personenkreises und sozialbürgerhausabweichenden umfangreichen zusätzlichen Aufgaben und Ermittlungen wurde eine verringerte Fallzahl (1:70) zugebilligt.

Offizielle Stellen kalkulieren mit einem Verbleib von ca. 12.000 ukrainischen Flüchtlingen (Königsteiner Schlüssel) in München. Basierend auf den aktuellen Ankunftszahlen sowie den Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015 und den damals in den Notunterkünften verbliebenen Flüchtlinge, wird derzeit davon ausgegangen, dass hiervon circa 6.000 Personen im Notunterkunftssystem der LHM verbleiben. Mit dieser Entwicklung steigt der Personalbedarf im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen extrem an. Ein großer Teil dieser geflüchteten Personen wird im Jobcenter München versorgt werden. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich der aktuell hilfebedürftige Personenkreis anders als zur Flüchtlingskrise 2015/2016 nicht hauptsächlich aus jungen (erwerbsfähigen) Männern zusammensetzt, sondern überwiegend aus Frauen* mit Kindern, Alten und Schwerstkranken besteht.

S-III-WP/OH ist für alle Menschen im Obdach- und Wohnungslosensystem im Alter von 0 bis 15, 67 und älter sowie für Erwerbsunfähige zuständig.

Nach Auskunft des Fachbereiches AsylbLG, S-III-MF/A/WH, sind derzeit bereits ca. 250 Fälle mit 300 Personen über dem gesetzlichen Renteneintrittsalter von 67 Lebensjahren und somit anspruchsberechtigt im SGB XII.

Kinder im Alter zwischen 0 und 15 Lebensjahren erhalten grundsätzlich Leistungen nach SGB II in einer Bedarfsgemeinschaft, wenn diese in Begleitung eines Elternteils sind. Kinder, die in Begleitung von Großeltern oder Onkel/Tante sind, haben keinen eigenen Anspruch im SGB II, dieser besteht erst mit 15. Lebensjahr. Damit haben diese Kinder einen eigenen Anspruch im SGB XII bis zum 15. Geburtstag.

Der Anteil dieser ukrainischen Flüchtlinge kann derzeit auf ca. 150 Personen geschätzt werden, da im AsylbLG diese Antragsteller*innen als eine Bedarfsgemeinschaft geführt werden und eine genaue Bezifferung nur durch umfangreiche Aktensichtung ermittelt werden kann.

Ukrainische Flüchtlinge im Alter zwischen 15. und 67. Lebensjahr werden Anträge im Jobcenter München auf Unterstützung stellen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Antragsteller*innen wird jedoch auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen, Traumata und Schwerstbehinderung durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur als nicht erwerbsfähig eingestuft und durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen ein pflegerischer Bedarf festgestellt. Dieser Anteil ukrainischer Flüchtlinge kann derzeit ebenfalls nur auf ca. 250 Personen geschätzt werden, da im AsylbLG eine genaue Bezifferung nur durch umfangreiche Aktensichtung ermittelt werden kann.

Durch den Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 muss somit von einer Personen- bzw. Fallzahlsteigerung im SGB XII von rund 700 Fällen ausgegangen werden. Dies stellt fast eine Verdoppelung der aktuellen Fallzahlen bei S-III-WP/OH dar.

Der Umfang der damit verbundenen Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden.

9.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Fachbereich S-III-WP/OH sind derzeit 14,5 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung eingesetzt.

9.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen in der zentralen Wohnungslosenhilfe um vorerst 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII, E 9c/A 10 aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 71.400 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 4.800 €

dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 142.800 € jährlich

konsumtive Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40311900

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

9.3 Bemessungsgrundlage

Bei einem Fallzahlenschlüssel von 1:70 ist die Leistungsgrenze bereits jetzt erreicht. Um die zu erwartenden Fallzahlsteigerungen und anfallenden Aufgaben zu bewältigen, ist die Aufstockung um vorerst 2,0 VZÄ daher zwingend erforderlich.

9.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der mit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 verbundenen Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die adäquate Versorgung und Abmilderung von Notlagen von Wohnungslosen sichergestellt wird.

Sollte kein Personal in dem geforderten Umfang zur Verfügung stehen, besteht die akute Gefahr von Unterversorgung bzw. nicht mehr ausführbaren gesetzlichen und freiwilligen Leistungen. Bei Unterversorgung von obdach- und wohnungslosen Personen und zusätzlich Geflüchteten besteht immer ein großes öffentliches Interesse sowohl bei verschiedenen engagierten Stadtratsmitgliedern als auch der allgemeinen Öffentlichkeit, die eine mögliche Presserelevanz darstellt.

9.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

10 Kommunale Flüchtlingsunterbringung (KommFu)

Ausgehend von den Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015 kann mit mindestens 6.000 dezentral unterzubringenden Flüchtlingen und damit 6.000 weiteren zu verwaltenden Bettplätzen gerechnet werden.

Der Umfang der damit verbundenen Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden kann, weshalb eine Personalzuschaltung im Umfang von 2,0 VZÄ zwingend erforderlich ist.

10.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Fachbereich S-III-WP/OW sind derzeit 9,0 VZÄ eingesetzt.

10.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, die Zentrale Wohnungslosenhilfe, Unterabteilung Wohnen und Unterbringung um vorerst 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Kommunale Flüchtlingsunterbringung (KommFu), E 9c/A 10 aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 71.400 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 4.800 €

dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 142.800 € jährlich

konsumtive Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40522300

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

10.3 Bemessungsgrundlage

Die Planung beruht auf geschätzt 12.000 in München verbleibenden Flüchtlingen sowie den Beschlüssen des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensanat vom 12.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729) und der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401). Zwar ist unklar, wie viele davon final dezentral durch die Landeshauptstadt München unterzubringen sind, ausgehend von der Flüchtlingskrise 2015 kann jedoch mit mindestens 6.000 dezentral unterzubringenden Flüchtlingen und damit 6.000 weiteren zu verwaltenden Bettplätzen gerechnet werden.

Berechnung des zusätzlichen Personalbedarfs:

Für 2.000 Bettplätze wurden 3,0 VZÄ Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ Gruppenleitung im Stadtratsbeschluss vom 12.08.2015 genehmigt. Für weitere 4.030 Bettplätze wurden 6,05 VZÄ Sachbearbeitung und 0,63 VZÄ Gruppenleitung im Stadtratsbeschluss vom 25.02.2016 genehmigt.

Die Personalbemessung orientiert sich an dem sich hieraus ergebenden Verhältnis von Sachbearbeitung zu Bettplätzen von 1:666.

Bei einem angenommenen Bettplatzschlüssel von 1 zu 666 Bettplätzen je VZÄ ist die Leistungsgrenze der KommFU bereits jetzt erreicht. Weitere Bettplätze können mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden, weshalb die Aufstockung um vorerst 2,0 VZÄ zwingend erforderlich ist.

10.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der zu erwartenden und zusätzlich durch die Kommunale Flüchtlingsunterbringung zu verwaltenden Bettplätze kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die adäquate Verwaltung der vorhandenen Bettplätze durch die Kommunale Flüchtlingsunterbringung, d. h. die Koordination der freien Bettplätze, die Erstellung der flankierenden Bescheide zur Umverteilung oder ggf. Veranlassung der Gebührenerhebung und die Objektverwaltung sichergestellt wird.

10.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude im Amt für Wohnen und Migration, Franziskanerstr. 6, 81669 München untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

11 Flüchtlinge aus der Ukraine in Privathaushalten

Die Bezirkssozialarbeit 0-59 (BSA 0-59) in den Sozialbürgerhäusern (SBH) ist für den Kinderschutz, den Schutzauftrag bei Erwachsenengefährdung, die Vermittlung von Leistungen der Jugendhilfe sowie anderer Leistungen der geflüchteten Menschen, die in Privathaushalten untergebracht sind, zuständig. Die große Zahl der geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die in Privathaushalten untergebracht ist, bedeutet erhebliche Mehrarbeit für die BSA 0-59.

Neben den rund 2.500 Geflüchteten in Unterkünften, wie beispielsweise der Messehalle, in verschiedenen Leichtbauhallen oder Unterkünften für vulnerable Gruppen (akute oder chronische Krankheit, Behinderungen oder weil die mitgeführten

Kinder noch im Säuglingsalter sind) sowie in Quarantäneeinrichtungen, sind weitere rund 11.500 Ukrainer*innen – zum Großteil Mütter mit Kindern – in privaten Unterkünften untergekommen. Ein Teil wurde durch die „Münchner Freiwilligen“ in private Quartiere (Privathaushalte) vermittelt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die notwendige Unterstützung dieser Personengruppen in Sozialregionen durch die BSA (0-59).

Die hohe Zahl an Vertriebenen und deren Unterbringung in Privathaushalten machen damit auch eine Ausweitung der unmittelbar damit zusammenhängenden Personalbedarfe in der BSA 0-59 nötig.

Es wird, wie bisher, ein Betreuungsschlüssel von 1,0 VZÄ BSA pro 500 Schutzsuchenden angesetzt.

Die folgende Kalkulation legt 5.000 Menschen zu Grunde, die kurz- und mittelfristig in Privathaushalten untergebracht sind und betreut werden müssen.

Grundsätzlich beruht der im Folgenden dargelegte Bedarf auf der aktuellen Situation, die sich sehr dynamisch entwickelt. Derzeit steigt die Zahl der privat Untergekommenen – laut der melderechtlichen Anmeldungen in den Bürgerbüros – noch an. Das Sozialreferat wird daher – ausgehend von der weiteren Entwicklung – weitere Beschlussvorlagen in die nächsten Sitzungen (Ausschuss bzw. Vollversammlung) soweit nötig einbringen und zur Entscheidung vorlegen.

11.1 Aktuelle Kapazitäten

In der BSA 0-59 stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt 314,7 VZÄ zur Verfügung.

11.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, die BSA 0-59 um 10,0 VZÄ, S 14, befristet für 2 Jahre ab Stellenbesetzung, aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 387.600 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 24.000 €

Einmalige Kosten in 2023:

Personalkosten in 2023: 775.200 €

Arbeitsplatzkosten in 2023: 8.000 €

Einmalige Kosten in 2024:
Personalkosten (Januar bis Juni 2024): 387.600 €
Arbeitsplatzkosten in 2024: 4.000 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:
40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

11.3 Bemessungsgrundlage

Bei einem angenommenen Fallzahlschlüssel von 500 Schutzsuchenden je Sachbearbeiter*in ergibt sich bei einer Ausweitung der Fallzahlen um 5.000 Schutzsuchende ein Personalbedarf i. H. v. 10,0 VZÄ Sachbearbeitung BSA 0-59.

11.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Aufgabenmehrung ist nur mit zusätzlichen Personalressourcen zu bewältigen. Anderenfalls sind die Unterstützungsleistungen für die geflüchteten Ukrainer*innen und die dabei notwendige Einhaltung der Bearbeitungsstandards, die erforderliche Beratungsqualität und die rasche Reaktion auf Gefährdungsmeldungen insbesondere im Kinderschutz nicht gewährleistet.

11.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 10,0 VZÄ in dem Bereich BSA 0-59 soll ab Besetzung in verschiedenen Sozialbürgerhäusern des Sozialreferats eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird kein Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

12 Psychosoziale Betreuung und Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine

Die Bezirkssozialarbeit 60plus (BSA 60plus) arbeitet sekundärpräventiv in der Erwachsenenhilfe für die Zielgruppe der Bewohner*innen der Stadt München über 60 Jahre. Sie berät und unterstützt Menschen, die sich selbst nicht helfen können, in der persönlichen Lebensführung und bei Krisen, vor allem wirtschaftlichen Notlagen und der häuslichen Versorgung sowie zu den gesetzlichen und freiwilligen Leistungen der Stadt München. Sie vermittelt an spezialisierte Beratungsstellen, weitere Dienste freier Träger und die Angebote der offenen Altenhilfe. Sie überprüft Gefährdungssituationen und leitet bei Bedarf die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung von Erwachsenengefährdung ein. Ihr Beratungsangebot gilt auch Angehörigen oder nahestehenden Dritten. Der BSA 0-59 steht sie für die fachspezifische Beratung in der Erwachsenenhilfe zur Verfügung.

Die Leistungen der BSA 60plus in der Betreuung der Geflüchteten in der Sozialregion umfassen den gesamten Aufgabenbereich der Fachlichkeit. Sie sind zentral für die Versorgung der Geflüchteten, die Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft und die langfristige Sicherung ihres Verbleibs in dem Haushalt, der sie aufgenommen hat. Aufgrund der Lebensverhältnisse der Ukraine ist davon auszugehen, dass der Gesundheitszustand vieler der älteren Geflüchteten eher schlecht ist. Rentenzahlungen aus der Ukraine sind momentan unmöglich und voraussichtlich auch langfristig eher unwahrscheinlich. Durch die Fluchterfahrung, die Entwurzelung im späten Lebensalter und die unsicheren weiteren Perspektiven sind die Betroffenen traumatisiert und stark verunsichert. Die komplexen, oft noch ungeklärten Fragen zu Leistungsansprüchen und pflegerischer Versorgung, die prekäre wirtschaftliche Lage, die häufig beengten Wohnverhältnisse, fehlende Sprachkenntnisse und die daraus folgende labile psycho-soziale Verfasstheit erfordern nachgehende, zeitintensive Unterstützung und Beratung. Dies betrifft sowohl die Einzelfallarbeit der BSA 60plus als auch die Fachberatung für die BSA 0-59 in Mischhaushalten.

Momentan ist es noch zu früh, um über die Verteilung dieser Ressourcen in den SBH zu entscheiden. Die Bedarfslagen der Sozialregionen sollen dabei berücksichtigt werden, können aber erst im Nachgang konkret beziffert werden.

12.1 Aktuelle Kapazitäten

In der BSA 60plus stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt 68,75 VZÄ zur Verfügung.

12.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, die BSA 60plus um 2,0 VZÄ, S 12 aufzustocken. Die Stellen sollen dauerhaft eingerichtet werden, da in absehbarer Zeit nicht mit einem Fallzahlrückgang gerechnet werden kann.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 75.840 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 4.800 €

dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 151.680 € jährlich

konsumtive Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

12.3 Bemessungsgrundlage

Nach den Erfahrungen aus der Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten aus den Jahren 2015 ff. wurde ein Berechnungsmodell entwickelt, das seitdem bei der Bemessung der Stellenbedarfe für den Personenkreis verwendet wird. Für die psychosoziale Betreuung von 500 Geflüchteten wird der Stellenbedarf von 1,0 VZÄ angesetzt. Übertragen auf das vorläufige Mengengerüst zur Aufteilung der BSA in die beiden Dienste 0-59/60plus (1,5 Fälle in der BSA 0-59 entspricht 1 Fall in der BSA 60plus) errechnet sich ein Personalbedarf von 0,6 VZÄ für den Personenkreis „Geflüchtete über 60“ für 500 Menschen. Bereits jetzt sind laut LISSA gut 1.200 Geflüchtete über 60, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen, in Privathaushalten untergebracht. Diese Zahlen werden im weiteren Verlauf des Krieges noch steigen. Das Amt für Soziale Sicherheit geht daher von 1.500 bis 2.000 dauerhaft geflüchteten Senior*innen im Zuständigkeitsbereich der Sozialbürgerhäuser aus. Das entspricht einem Personalbedarf von 1,8 bis 2,4 VZÄ.

12.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die BSA 60plus entstand als spezialisierter Dienst für die Zielgruppe der älteren Menschen und wurde im Juli 2021 ressourcenneutral aus der bisherigen altersübergreifend zuständigen BSA herausgelöst. Die zeitgleich gestartete Evaluation belegt eindrücklich den Erfolg des neuen Dienstes. Die Fallzahlen steigen kontinuierlich, der Dienst war bereits vor Beginn des Krieges zu über 100 % ausgelastet. Die weitere Aufgabenmehrung ist nur mit zusätzlichen Personalressourcen zu bewältigen. Anderenfalls sind die Einhaltung der Bearbeitungsstandards, die erforderliche Beratungsqualität und die rasche Reaktion auf Gefährdungsmeldungen nicht gewährleistet.

12.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

13 Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II und SGB XII

In der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 07.04.2022 wurde beschlossen, dass finanzielle Bedarfe (z. B. Regelleistung, Kosten der Unterkunft) von Ukraineflüchtlingen ab 01.06.2022 nicht mehr nach dem AsylbLG, sondern nach dem SGB II und XII gedeckt werden sollen. Im SGB II gibt es dann auch den Anspruch auf Beratung und Integration in Arbeit. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein. Der genaue Gesetzestext bleibt abzuwarten.

Der Hauptanteil der Ukraineflüchtlinge besteht aus Personen unter 65 Jahren, so dass hier zum 01.06.2022 ein Übergang ins SGB II, also ins Jobcenter, erfolgen wird. Derzeit wird von bis zu 11.000 Bedarfsgemeinschaften mit 22.000 Personen ausgegangen.

13.1 Aktuelle Kapazitäten

Aktuell sind im Jobcenter 926,0 VZÄ vorhanden, darunter 605,10 VZÄ in den Bereichen Leistungssachbearbeitung und Markt & Integration. Davon entfallen 229,03

auf die Landeshauptstadt München und 376,07 VZÄ auf die Bundesagentur für Arbeit. Auf die Leistungssachbearbeitung entfallen 321,3 VZÄ (davon 192,75 städtisch) und auf Markt & Integration insgesamt 283,8 VZÄ (davon 36,28 städtisch).

13.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, das Jobcenter München vorerst mit 30,0 VZÄ, E 9c/A 10 befristet für 2 Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 1.071.000 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 72.000 €

Einmalige Kosten in 2023:

Personalkosten in 2023: 2.142.000 €

Arbeitsplatzkosten in 2023: 24.000 €

Einmalige Kosten in 2024:

Personalkosten (Januar bis Juni 2024): 1.071.000 €

Arbeitsplatzkosten in 2024: 12.000 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40312900 Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Kosten für diese zusätzlichen Stellen trägt die Stadt München jedoch nur in Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe von 15,2 %. Dies gilt allerdings auch für die Stellen, die im Jobcenter von der Agentur für Arbeit eingerichtet werden (siehe Ziffer 13.3). Wie sich die Anteile der Stellenschaffungen genau auf die LHM und die Agentur für Arbeit verteilen, ist noch zu klären.

Aufgrund der Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von 84,8 % ist bei Besetzung der 30,0 VZÄ mit folgenden Erlösen zu rechnen:

Einmalige Erlöse in 2022: $969.264 \text{ €} = (1.071.000 \text{ €} + 72.000 \text{ €}) \times 0,848$

Einmalige Erlöse in 2023: $1.836.768 \text{ €} = (2.142.000 \text{ €} + 24.000 \text{ €}) \times 0,848$

Einmalige Erlöse in 2024: $918.384 \text{ €} = (1.071.000 \text{ €} + 12.000 \text{ €}) \times 0,848$

13.3 Bemessungsgrundlage

Die Agentur für Arbeit stellt kurzfristig 20 Stellen für 20,0 VZÄ zur Besetzung zur Verfügung. Bei einer angenommenen Fallzahlerhöhung um 11.000 Bedarfsgemeinschaften ergibt sich für das Jobcenter jedoch ein voraussichtlicher Stellenbedarf von ca. 95 VZÄ. Auch wenn die Personalbedarfe im SGB II derzeit noch im Detail errechnet werden und es zur Personalsituation und den Personalforderungen noch zeitnah eine Trägerversammlung des Jobcenters geben wird, sieht es das Sozialreferat als unabdingbar, schnell auf diesen zusätzlichen Stellenbedarf zu reagieren. Es wird daher vorgeschlagen, von den benötigten Stellen vorerst bis zu 30 Stellen für städtische Mitarbeiter*innen einzurichten und zeitnah zu besetzen. Personalisiert, d. h. besetzt und damit finanzwirksam – werden diese Stellen durch das Jobcenter nur im erforderlichen Umfang. Nach dem Beschluss der Trägerversammlung können ggf. weitere Stellenforderungen nachfolgen, die das Sozialreferat zu gegebener Zeit in einer gesonderten Beschlussvorlage behandeln wird.

13.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der mit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 verbundenen Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil es sich ausschließlich um gesetzliche Leistungen handelt, die zu erbringen sind.

13.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr vollständig an den Standorten des Jobcenters untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

13.6 Ausblick: Auswirkungen des MPK-Beschlusses vom 07.04.2022 auf das SGB XII

Eine Auswertung des AsylbLG am 11.04.2022 hat ergeben, dass von den bisher im Fachverfahren LISSA Asyl eingegebenen Fällen rund 900 Fälle mit 1.100 Personen über 65 Jahren, die in privaten Unterkünften wohnen, zu verzeichnen sind. Wie viele Fälle hier noch nicht ins Fachverfahren eingegeben sind, ist derzeit jedoch unklar.

In der Sachbearbeitung SGB XII in den SBH sind Stand März 2022 von 224,06 VZÄ insgesamt 199,17 VZÄ besetzt. Der Fallbestand im SGB XII in den Sozialbürgerhäusern beträgt zum Stichtag 28.02.2022 insgesamt 19.463 Fälle, Tendenz leicht steigend.

Kommen zum 01.06.2022 nun weitere Fälle hinzu, so können diese vorerst über die bereits eingerichteten Stellen abgedeckt werden. Das Sozialreferat setzt in enger Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat alles daran, die derzeit freien Stellen zügig nachzubesetzen, um die korrekte und zeitnahe Leistungsgewährung im SGB XII zu gewährleisten. Diese ist durch die Aushilfstätigkeit der SGB XII-Sachbearbeitungen im AsylbLG derzeit stark eingeschränkt.

Es ist jedoch unumgänglich, die weitere Entwicklung der Fallzahlen genau zu beobachten und ggf. in weiteren Beschlussvorlagen Stellenforderungen zu aktualisieren. Diese Forderungen sind aufgrund der Dynamik unplanbar.

14 Geschäftsleitung des Sozialreferats

Im Sozialreferat fallen im Geschäftsbereich Personalmanagement, S-GL-PM seit Anfang/Mitte März 2022 neben den pandemiebedingten Mehraufgaben massive Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise an. Diese umfassen u. a. Folgendes:

- Steuerung von sozialreferatsinternen Personaleinsätzen (Koordination referatsweiter Aufrufe, Zuweisen von Personal in Absprache mit den abgebenden und den Einsatzdienststellen, Dokumentation der flexiblen Personalverschiebungen innerhalb des Sozialreferats mittels diverser Listen für den Gesamtüberblick etc.)
- Zusammenarbeit mit PEIMAN POR im Rahmen der Koordination von Personaleinsätzen aus anderen Referaten/Eigenbetrieben inkl. Koordination der Personalbedarfe und Kommunikation dieser an das Personal- und Organisationsreferat
- Rechtliche Grundsatzklärungen, Sicherstellen des Informationsflusses zwischen allen Beteiligten, darunter auch an die Referatsleitung, um dieser dadurch einen stets aktuellen Überblick für die Steuerung zu ermöglichen.

Das Personaleinsatzmanagement Ukraine wird aktuell von Dienstkräften des Personalmanagements zusätzlich zu deren eigentlichen Aufgaben wahrgenommen. Dies hat zur Folge, dass das Tagesgeschäft – und damit essenzielle Vorgänge wie

z. B. Stellenbesetzungsverfahren, die Koordination der diesjährigen LoB-Vergabe sowie die periodische Beurteilung 2022 – kurzfristig zurückgestellt werden musste. Eine Einstellung oder längerfristige Zurückstellung dieser Aufgaben ist keinesfalls möglich, weshalb eine Personalzuschaltung im Umfang von 1,0 VZÄ zwingend erforderlich ist.

14.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Personalmanagement sind derzeit 15,62 VZÄ eingesetzt.

14.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, den Geschäftsbereich Personalmanagement um 1,0 VZÄ, E 9c/A 10 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (Juli bis Dezember 2022): 35.700 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.400 €

Befristete Kosten 2023-2024:

Personalkosten: 71.400 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 800 € jährlich

Einmalige Kosten in 2025:

Personalkosten (Januar bis Juni 2025): 35.700 €

Arbeitsplatzkosten in 2025: 400 € €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

14.3 Bemessungsgrundlage

Mit der Stelle verbunden sind strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben der Personal(einsatz)planungen im Rahmen der Ukraine-Krise.

14.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aktuell sind neben den Stellenbesetzungsverfahren im Rahmen der üblichen Fluktuation auch die Mehrverfahren zur Bewältigung der Ukraine-Krise durchzuführen (Verfahren SGB II, SGB XII) sowie die allgemeine Personalbetreuung und Personaldisposition etc. zu gewährleisten. Daneben ist auf Sachbearbeitungsebene auch die Erprobung von künftigen NeoHR-Systemen wie TMS sicherzustellen. Ohne Stellenzuschaltung sind die Aufgaben des Personalmanagements in der notwendigen Qualität nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben des Personalmanagements die Versorgung des Referats mit Personal sichergestellt wird.

14.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 14.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ soll ab sofort befristet für 3 Jahre im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Orleansplatz 11, 81667 München eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

15 Personalpool und Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe

Für die Bewältigung der Ukraine-Krise ergibt sich im Sozialreferat ein massiver zusätzlicher Personalbedarf in den verschiedensten Bereichen. Um diesen Bedarf zu decken, wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurden bislang rd. 163 Dienstkräfte des Sozialreferats innerhalb des Referats in Sondereinsätze verschoben. Hierbei handelt es sich neben längerfristigen Einsätzen von mehreren Wochen auch um einzelne, kurzfristige Unterstützungseinsätze von einzelnen Tagen.

Das Personal- und Organisationsreferat musste Ende März 2022 rd. 60 Beamt*innen aus anderen Referaten für Ukraine-Sondereinsätze zwangsverpflichten, um die Eröffnung des Ankunftsentrums in der Messe München zum 01.04.2022 nicht zu gefährden. Diese zwangsverpflichteten Dienstkräfte sind bis Ende April 2022 im

Einsatz und kehren nach einem vierwöchigen Einsatz an ihre Stammdienststellen zurück. Das Personal- und Organisationsreferat akquiriert PEIMAN-Kräfte für die Nachbesetzung dieser Personen über Dienstkräfte aus anderen Referaten, welche sich freiwillig für einen Einsatz gemeldet haben oder von ihren Dienststellen aufgrund der zu erfüllenden PEIMAN-Quote gemeldet wurden.

Der Personalbedarf des Sozialreferats i. H. v. rd. 320 VZÄ ab 01.06.2022 kann jedoch auch stadtweit nicht gedeckt werden.

Die Referate sind aufgrund der bisherigen Personalabstellungen für PEIMAN-Einsätze im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bereits stark belastet, sodass zusätzliche Personalmeldungen nur schwer möglich sind. Zudem bieten viele der dringend und vor allem dauerhaft zu besetzenden Einsatzbereiche wie beispielsweise die beiden Standorte des Ankunftsentrums oder die Erstberatung am Infopoint Hauptbahnhof leider wenig attraktive Rahmenbedingungen aufgrund von Schichtarbeit (teilweise mit Nachtschichten) und Arbeiten am Wochenende und an Feiertagen. Hinzu kommt der oftmals sehr belastende unmittelbare Kontakt zu Geflüchteten und Traumatisierten. Aber auch der stadtweite Mangel an beispielsweise qualifizierten Kassenkräften erschwert die Bedarfsdeckung, um die Auszahlungen der Leistungen für geflüchtete Menschen sicherzustellen.

Da der gesamte Bedarf des Sozialreferats an personeller Unterstützung im Rahmen der Ukraine-Krise stadtweit nicht vollständig gedeckt werden kann, sollen Stellen mit einer Befristung für fünf Monate ab Stellenbesetzung für die Einstellung von studentischen oder ähnlichen Hilfskräften eingerichtet werden. Parallel soll versucht werden, eine Zeitarbeitsfirma zu beauftragen. Die Beauftragung einer Zeitarbeitsfirma wird parallel genutzt, falls die Besetzung der zusätzlich befristeten Stellen aufgrund der schwierigen Personalgewinnung nicht oder nicht rasch in ausreichendem Umfang realisiert werden kann.

Die Vorteile der Beauftragung einer Zeitarbeitsfirma sind, dass nicht selbst Personal eingestellt und abgerechnet werden muss und dass Kapazitäten flexibel zugeschaltet werden können.

Zu beachten ist dabei, dass hoheitliche Aufgaben ausschließlich Hoheitsträgern, die in einem Treueverhältnis zum Staat stehen, übertragen werden können. Eine eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Aufgaben durch Private ist nicht möglich. Die Beschäftigung von Mitarbeiter*innen im Wege der Arbeitnehmerüberlassung nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zur Übernahme der Aufgaben ist jedoch möglich, sofern sichergestellt ist, dass die Landeshauptstadt München „Herrin des

Verfahrens“ bleibt. Dies ist im Sozialreferat beim Einsatz von Zeitarbeitskräften dadurch gewährleistet, dass die Beschäftigten in die räumlichen und organisatorischen Strukturen insbesondere der Sonderorganisation Ukraine integriert werden und dem Weisungsrecht der Führungskräfte vor Ort und damit der Landeshauptstadt München unterstellt sind. Auch im Handeln nach Außen muss deutlich werden, dass alle Tätigkeiten im Namen der Landeshauptstadt München erfolgen und nicht im Namen eines privaten Dienstleisters. Sind diese Vorgaben eingehalten, so ist das Handeln der*des überlassenen Arbeitnehmer*in unmittelbar der Gemeinde zuzurechnen mit der Folge, dass insoweit hoheitliche Tätigkeit vorliegt.

Der Einsatz von Zeitarbeitskräften erfolgt im vorliegenden Fall nach den Fallgruppen 3 und 4 des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Regelungen zur Beschäftigung von Zeitarbeitskräften in der Stadtverwaltung München der Vollversammlung vom 27.01.2016“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04875):

Soweit ein Einsatz von Zeitarbeitskräften als vorübergehende Beschäftigung dieser für eine unvorhergesehene, zusätzlich auftretende und/oder zeitlich befristet zu erfüllende Aufgabe, für die ein Stellenbesetzungsverfahren nicht zielführend ist, vorgesehen ist, erfolgt der Einsatz nach Fallgruppe 3 des o. g. Stadtratsbeschlusses.

Soweit ein Teil der Aufgaben von vornherein ohne die Einrichtung von Stellen ausschließlich durch Zeitarbeitskräfte erfüllt werden soll, soll dies als allgemeine Ausnahme nach der Fallgruppe 4 des o.g. Stadtratsbeschlusses (vorübergehende Beschäftigung von Zeitarbeitskräften aufgrund gesonderter Beschlussfassung durch den Stadtrat) zulässig sein.

Die Anzeigepflicht des Sozialreferats über den Einsatz von Zeitarbeitskräften gegenüber dem Personal- und Organisationsreferat (ggf. in Form einer in regelmäßigen Abständen aktualisierten Übersicht, die der Task Force PEIMAN zur Verfügung gestellt wird) bleibt bestehen.

15.1 Aktuelle Kapazitäten

Für die bedarfsgerechte befristete Einstellung von (studentischen) Hilfskräften und die befristete Zuschaltung von Zeitarbeitskräften stehen aktuell keine Kapazitäten zur Verfügung.

15.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, einen Personalpool für Akutbedarfe bei der Geschäftsleitung des Sozialreferats einzurichten. Dieser Pool soll aus befristeten Stellen für die Einstellung von (studentischen) Hilfskräften sowie aus Zeitarbeitskräften bestehen. Die Befristung soll fünf Monate ab Stellenbesetzung betragen. Die Stellen, die das Jobcenter betreffen, werden nach der Klärung der Formalitäten ggf. an das Jobcenter übertragen.

Ferner wird für den geplanten Personalpool eine befristete Stellenzuschaltung von 64,5 VZÄ für Hilfskräfte vorgeschlagen. Zudem werden die Mittel für den Abruf von zusätzlich 30,0 VZÄ Zeitarbeitskräften vorgeschlagen. Somit ergibt sich die Möglichkeit einer Zuschaltung von 94,5 VZÄ.

Für die untenstehende Anmeldung der Kosten für die befristeten Stellenzuschaltungen im Umfang von 64,5 VZÄ wurde der Jahresmittelbetrag der Entgeltgruppe E 5 (58.720 €) gemäß Stand 01.04.2022 zugrunde gelegt. Bei einer Besetzung dieser Stellen für eine Dauer von fünf Monaten entstünden damit Kosten i. H. v. 1.578.100 €.

Für die untenstehende Anmeldung der Kosten für die Zuschaltung von Zeitarbeitskräften wurde der Jahresmittelbetrag der Entgeltgruppe E 5 (58.720 €) gemäß Stand 01.04.2022 zugrunde gelegt und mit Faktor 1,5 multipliziert. Hier wird von einem Personalkontingent von 30,0 VZÄ ausgegangen. Insgesamt wird damit mit Kosten in Höhe von bis zu 1.101.000 € gerechnet.

Damit ergibt sich ein Gesamtbedarf i. H. v. 2.679.100 € einmalig in 2022. Arbeitsplatzkosten fallen auf Grund der Springerfunktion weder im Personalpool noch bei der Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe an. Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111000

Der Personalpool wird im Stellenplan der Geschäftsleitung des Sozialreferats eingerichtet, um einen bedarfsgerechten Einsatz sicher zu stellen und eine flexible Handhabung zu ermöglichen. Die Besetzung des Personalpools/Aktivierung von Zeitarbeitskräften wird ausschließlich im Bedarfsfall in Anspruch genommen.

Eventuell erforderliche Einsätze werden dem jeweiligen Bedarf angepasst und zeitnah nach Wegfall des Bedarfs beendet oder reduziert.

Das Sozialreferat stimmt die Personalbedarfe, die sich im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise dynamisch entwickeln, anhand einer Personalbedarfsliste mit dem Personal- und Organisationsreferat ab. Diese Personalbedarfsliste wird laufend fortgeschrieben und den Entwicklungen angepasst. Die Besetzung der beantragten befristeten Stellen sowie die Zuschaltung von Zeitarbeitskräften erfolgt ausschließlich für die laufenden mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten Bedarfe.

Die Einschaltung einer Zeitarbeitsfirma unterliegt dem Anwendungsbereich des Vergaberechts. Der geschätzte Auftragswert für diese Beschaffung in Höhe von 1.101.000,00 € liegt oberhalb des sog. EU-Schwellenwertes in Höhe von 215.000,00 € (ohne MwSt.), ab welchem für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Dienstleistungen eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist. Die Leistung wird deshalb in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben.

Öffentliche Aufträge werden nur an leistungsfähige und fachkundige Unternehmen vergeben, § 122 Abs. 1 GWB. Die Bieter*innen müssen im Rahmen des Vergabeverfahrens dementsprechend ihre Eignung nachweisen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot einer*eines geeigneten Bietenden erteilt, § 127 Abs. 1 GWB. Als Zuschlagskriterium wird der Preis gewertet.

Die Auftragsvergabe an die*den Bieter*in mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt geplant.

15.3 Bemessungsgrundlage

Mit dem Personalpool/den Zeitarbeitskräften werden diverse bereits bestehende oder auch künftig notwendige Funktionen, vorwiegend im Stab Ukraine abgedeckt. Eine Bemessung nach Fallzahlen ist daher nicht möglich.

15.4 Alternative zur Kapazitätsausweitung

Wie unter Ziffer 15 ausgeführt, können die Personalbedarfe im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise stadtweit nicht mit eigenem Personal gedeckt werden. Die Vorhaltung eines Personalpools für Akutbedarfe trägt daher wesentlich zur flexiblen und zügigen Anpassung der Personalausstattung je nach Bedarfslage bei und ist daher unabdingbar.

15.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 15.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 94,5 VZÄ soll ab sofort befristet für 5 Monate in den Verwaltungsgebäuden und Standorten des Sozialreferats eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

16 Darstellung der Kosten und Finanzierung

16.1 Gesamtüberblick Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Bedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

16.1.1 Zuschussmittelbedarfe

Fundstelle	Zweck	einmalig in 2022
Ziffer 2	Kleiderkammer Diakonia	358.405 €
Ziffer 3	Essensversorgung Templer	23.400 €
Summe		381.805 €

16.1.2 Personalbedarfe

Bereich	EGr/ BesG*	Bedarf VZÄ	JMB** (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)				
				2022***	2023	2024	2025	dauerhaft ab 2026
Strategisches Controlling	E10 / A11	1,0	77.740 €	38.870 €	77.740 €	77.740 €	77.740 €	77.740 €
Controlling, Finanzen, Kostenerstattung	E9c / A10	2,0	71.400 €	71.400 €	142.800 €	142.800 €	71.400 €	-/-
Betriebssteuerung S-III-MF/UF	E10 / A11	2,0	77.740 €	77.740 €	155.480 €	155.480 €	155.480 €	155.480 €

Bereich	EGr/ BesG*	Bedarf VZÄ	JMB** (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)				
				2022***	2023	2024	2025	dauerhaft ab 2026
Fachplanung und Zuschusssteuerung Asylsozialbetreuung	S17 / E11	1,0	89.520 €	44.760 €	89.520 €	89.520 €	89.520 €	89.520 €
Planung, Technik, Service	E9c / A10	2,0	71.400 €	71.400 €	142.800 €	142.800 €	142.800 €	142.800 €
Betrieb von Notunter- künften + Flüchtlings- einrichtungen	E9c / A10	2,0	71.400 €	71.400 €	142.800 €	142.800 €	142.800 €	142.800 €
Wirtschaftliche Hilfen	E9c / A10	2,0	71.400 €	71.400 €	142.800 €	142.800 €	142.800 €	142.800 €
Kommunale Flüchtlings- unterbringung	E9c / A10	2,0	71.400 €	71.400 €	142.800 €	142.800 €	142.800 €	142.800 €
BSA 0-59	S14	10,0	77.520 €	387.600 €	775.200 €	387.600 €	-/-	-/-
BSA 60plus	S12	2,0	75.840 €	75.840 €	151.680 €	151.680 €	151.680 €	151.680 €
Jobcenter SGB II	E9c / A10	30,0	71.400 €	1.071.000 €	2.142.000 €	1.071.000 €	-/-	-/-
Geschäftsleitung Sozialreferat	E9c / A10	1,0	71.400 €	35.700 €	71.400 €	71.400 €	35.700 €	-/-
Personalpool (Geschäftsleitung Sozialreferat)	E5	64,5	58.720 €	1.578.100 €				
Summe		121,5		3.666.610 €	4.177.020 €	2.718.420 €	1.152.720 €	1.045.620 €

* Entgelt-/Besoldungsgruppe

** Jahresmittelbetrag, Stand 01.04.2022

*** Für das Jahr 2022 werden die anteiligen Personalkosten ab 01.07.2022 kalkuliert.

Die Besetzung der Stellen erfolgt voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

16.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2026	Einmalig in 2022***	Einmalig 2023	Einmalig 2024	Einmalig 2025
Summe zahlungswirksame Kosten	1.056.820,--	5.286.215,--	4.222.620,--	2.748.020,--	1.165.120,--
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.045.620,--	3.666.610,--	4.177.020,--	2.718.420,--	1.152.720,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	11.200,--	1.237.800,--	45.600,--	29.600,--	12.400,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	381.805,--	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätig keit (Zeile 13)	,--	,--	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlunge n (Zeile 14)	,--	,--	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	14,0	121,5	57,0	57,0	17,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen

noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

*** Für das Jahr 2022 werden die anteiligen Personalkosten ab 01.07.2022 kalkuliert. Die Besetzung der Stellen erfolgt voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

16.3 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig 2022	einmalig 2023	einmalig 2024
Erlöse	969.264,--	1.836.768,--	918.384,--
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	969.264,--	1.836.768,--	918.384,--
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	969.264,--	1.836.768,--	918.384,--
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

16.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahmen zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung Geflüchteter sind zwingend erforderlich, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist und zudem humanitären Grundsätzen entspricht. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Eine menschenwürdige Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird gesichert, Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden vermieden und eine Integration in die Stadtgesellschaft entsprechend gefördert. Um dies auch von Seiten der Verwaltung gewährleisten zu können, ist die

Besetzung der vorgetragenen Stellenbedarfe dringend erforderlich, wenn auch die gemeldeten Stellenbedarfe bei Weitem nicht ausreichen, um eine ordnungsgemäße Abwicklung sicher zu stellen.

16.5 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Arbeitsplatzkosten, der Sachmittel sowie der Zuschussmittel kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 und (teilweise) für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Begründung der Unabweisbarkeit:

Der Krieg in der Ukraine war nicht vorhersehbar. Daher war es auch nicht möglich, diese Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbes. zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtbewegung resultieren, rechtlich verpflichtet. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden die oben aufgeführten Personalbedarfe zwingend benötigt. Daher dürfen diese Ausgaben gem. Art. 69 Abs.1 Nr. 1 GO auch in der haushaltslosen Zeit getätigt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt. Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

Bezüglich des Hinweises im 15. Absatz der Stellungnahme, dass aufgrund der Einsparvorgaben keine weiteren Büroflächen angemietet werden können, versichert das Sozialreferat vor einer Anmeldung zusätzlichen Flächenbedarfs unter Beratung des Kommunalreferats, Abteilung Immobilienmanagement alle Möglichkeiten der Nachverdichtung in den Bestandsgebäuden auszuschöpfen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dringend benötigte finanzielle Mittel sowie zusätzliches Personal für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Gökmenoğlu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell und Frau Stadträtin Nitsche der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

Zuschussmittel Kleiderkammer

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 358.405 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 für die Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5, Innenauftrag 601900130).

Zuschussmittel Essensversorgung

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 23.400 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 für den Hospitaliter Dienst/die Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V. anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5, Innenauftrag 601900130).

Stellenbedarf Strategisches Controlling

4. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 10/A 11 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen VZÄ dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 38.870 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.740 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle:20300014, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 31.096 € (40 % des JMB).

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplan-aufstellung 2022 in Höhe von einmalig 2.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 400 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 800 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Controlling, Finanzen und Kostenerstattung

7. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ E 9c/A 10 befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 €, die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20310000, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 57.120 € (40 % des JMB).

8. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplan-aufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet in den Jahren von 2023 bis 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von 1.600 € (2023 und 2024) bzw. 800 € (2025) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

9. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Betriebssteuerung

10. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ E 10/A 11 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen VZÄ dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.740 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 155.480 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplan-aufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20311009, Profitcenter: 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 62.192 € (40 % des JMB).

11. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplan-aufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 1.600 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

12. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Fachplanung und Zuschusssteuerung Asylsozialbetreuung

13. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ S 17/E 11 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 44.760 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 89.520 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplan-aufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20311009, Profitcenter: 40315600).

14. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplan-aufstellung 2022 in Höhe von einmalig 2.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 400 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 800 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

15. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Planung und Betrieb von Notunterkünften /Flüchtlingseinrichtungen

16. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 VZÄ E 9c/A 10 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen Projektmanagement (2,0 VZÄ) dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 285.600 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20322043 , Profitcenter: 40315600, 2 VZÄ und Kostenstelle: 20322040; Profitcenter: 40315600, 2 VZÄ).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 114.240 € (40 % des JMB).

17. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 8.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 1.600 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 3.200 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

18. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 8.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

Stellenbedarf Wirtschaftliche Hilfen

19. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ E 9c/A 10 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20351020, Profitcenter: 40311900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 57.120 € (40 % des JMB).

20. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 1.600 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

21. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Kommunale Flüchtlingsunterbringung

22. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ E 9c/A 10 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20353001, Profitcenter: 40522300).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 57.120 € (40 % des JMB).

23. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab den Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 1.600 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

24. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 10.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

Stellenbedarf BSA 0-59

25. Personalbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 10,0 VZÄ S 14 befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 387.600 € einmalig in 2022, 775.200 € einmalig in 2023 und 387.600 € einmalig in 2024 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstellenbereich SO204).

26. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 € für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Kämmerei einmalig anzumelden. Zusätzlich wird das Sozialreferat beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € bei der Kämmerei einmalig anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

27. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf BSA60plus

28. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ S 12 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 75.840 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 151.680 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstellenbereich: SO204).

29. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von 1.600 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

30. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf SGB II im Jobcenter München

31. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 30,0 VZÄ E 9c/A 10 befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.071.000 € einmalig in 2022, 2.142.000 € einmalig in 2023 und 1.071.000 € einmalig in 2024 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstellenbereich SO205).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 586.800 € (40 % des JMB).

32. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 60.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und

einmalig 12.000 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4199.520.0000.0 und 4199.650.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet in den Jahren von 2023 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von 24.000 € (2023) bzw. 12.000 € (2024) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4199.650.0000.5).

33. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 13.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

34. Erlöse

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 durch Kostenbeteiligung des Bundes zu erwartenden Mehreinnahmen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 969.264 € anzumelden (Finanzposition 4199.160.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 durch Kostenbeteiligung des Bundes zu erwartenden Mehreinnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von bis zu 1.836.768 € anzumelden (Finanzposition 4199.160.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 durch Kostenbeteiligung des Bundes zu erwartenden Mehreinnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von bis zu 918.384 € anzumelden (Finanzposition 4199.160.0000.5).

Geschäftsleitung des Sozialreferats

35. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 9c/A 10 befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.700 €, die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.700 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im

Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20012000, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.560 € (40 % des JMB).

36. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 2.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 400 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Kostenstelle: 20012000, Profitcenter: 40111000).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet in den Jahren von 2023 bis 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von 800 € (2023 und 2024) bzw. 400 € (2025) zusätzlich anzumelden (Kostenstelle: 20012000, Profitcenter: 40111000).

37. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Personalpool und Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe

38. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 64,5 VZÄ E 5 befristet auf fünf Monate ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.578.100 €, entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden (Kostenstellenknoten SO2001, Profitcenter 4011100).

39. Sachkosten Zeitarbeitsfirma

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Beauftragung einer Zeitarbeitsfirma i. H. v. insgesamt 1.101.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenknoten SO2001, Profitcenter 4011100).

40. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Zeitarbeit im Umfang von bis zu 30,0 VZÄ zu prüfen und ggf. schnellstmöglich eine Beauftragung herzustellen. Das Sozialreferat wird dabei hinsichtlich auftretender personalrechtlicher Fragestellungen vom Personal- und Organisationsreferat unterstützt.

Soweit ein Teil der Aufgaben von vornherein ohne die Einrichtung von Stellen durch Zeitarbeitskräfte erfüllt werden kann, ist dies als allgemeine Ausnahme nach der Fallgruppe 4 des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München“ vom 20.01.2016 zulässig.

41. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Sozialreferat den Auftrag Personalpool an eine*n externe*n Auftragnehmer*in vergibt.

42. Das Sozialreferat führt das Vergabeverfahren mit den genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

43. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

44. Die Nr. 4, 2. Absatz, Nr. 10, 2. Absatz, Nr. 13, 2. Absatz, Nr. 16, 2. Absatz dieses Beschlusses unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle. Im Übrigen unterliegt der Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

An das IT-Referat

An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1

z.K.

Am

I.A.